

Krankmeldung

Beitrag von „Lehrer2022“ vom 22. September 2022 19:42

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich bin wegen eines Bandscheibenvorfalls krankgeschrieben und habe im Rahmen meiner Bewerbung als Konrektorin eine Einladung zur Vorstellung in der Schulkonferenz bekommen.

Mein Arzt hat nichts dagegen. Darf ich daran teilnehmen?

Danke!

Beitrag von „Sissymaus“ vom 22. September 2022 20:00

Zitat von Lehrer2022

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich bin wegen eines Bandscheibenvorfalls krankgeschrieben und habe im Rahmen meiner Bewerbung als Konrektorin eine Einladung zur Vorstellung in der Schulkonferenz bekommen.

Mein Arzt hat nichts dagegen. Darf ich daran teilnehmen?

Danke!

Bei uns dürfstest du das Schulhaus nicht betreten. Passiert dann ein Unfall und du verletzt dich (Treppensturz oder so), wärst du nicht versichert. Meine Schulleiterin würde das daher nicht zulassen.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 22. September 2022 20:17

Ein Attest ist doch lediglich eine ärztliche Prognose.

Wenn du dich wieder fit fühlst ... hingehen!

Beitrag von „Seph“ vom 22. September 2022 20:20

Zitat von Sissymaus

Bei uns dürfstest du das Schulhaus nicht betreten. Passiert dann ein Unfall und du verletzt dich (Treppensturz oder so), wärst du nicht versichert. Meine Schulleiterin würde das daher nicht zulassen.

Es braucht keine "Gesundschreibung", um die Arbeit wieder aufzunehmen....und sei es auch nur temporär. Eine Krankschreibung stellt kein Arbeitsverbot dar und selbstverständlich sind Arbeitnehmer auch bei vorzeitiger Wiederaufnahme der Arbeit sowohl unfall- als auch krankenversichert.

Beitrag von „Lehrer2022“ vom 22. September 2022 20:35

Hallo Seph, so verstehe ich die Bestimmungen auch.

Also dürfte ich hingehen?

LG und Danke

Beitrag von „undichbinweg“ vom 22. September 2022 21:32

Ja!

Beitrag von „Seph“ vom 22. September 2022 21:34

Ja klar, wenn du dir das trotz des Bandscheibenvorfalls vorstellen kannst und du das ja sogar mit deinem Arzt abgestimmt hast, spricht m.E. überhaupt nichts dagegen. Lass dir von den Gerüchten in Lehrerzimmern - die nicht selten ohne Kenntnis der tatsächlichen Rechtslage geäußert werden - keine Angst machen. Ich wünsche dir viel Erfolg bei deiner Bewerbung und gute Besserung!

Beitrag von „chemikus08“ vom 22. September 2022 22:41

Du darfst alles machen, was Deiner Gesundung nicht entgegen läuft. Also beim Bandscheibenvorfall, Sackhüpfen eher nicht, Vorstellungsgespräch ja 

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 22. September 2022 23:16

Zitat von Seph

Es braucht keine "Gesundschreibung", um die Arbeit wieder aufzunehmen....und sei es auch nur temporär. Eine Krankschreibung stellt kein Arbeitsverbot dar und selbstverständlich sind Arbeitnehmer auch bei vorzeitiger Wiederaufnahme der Arbeit sowohl unfall- als auch krankenversichert.

Ich weiß, könntest du das auch meinem Schulleiter sagen?

Beitrag von „Seph“ vom 23. September 2022 00:07

Zitat von state_of_Trance

Ich weiß, könntest du das auch meinem Schulleiter sagen?

Erschreckend, dass selbst Schulleiter nicht immer hinreichende rechtliche Kenntnisse besitzen
 Kein Wunder, dass sich so manche Legende in den Lehrerzimmern hält.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 23. September 2022 06:53

Zitat von Seph

Es braucht keine "Gesundschreibung", um die Arbeit wieder aufzunehmen....und sei es auch nur temporär. Eine Krankschreibung stellt kein Arbeitsverbot dar und selbstverständlich sind Arbeitnehmer auch bei vorzeitiger Wiederaufnahme der Arbeit sowohl unfall- als auch krankenversichert.

Tatsächlich? Ok, das war mir nicht klar. Danke für die Aufklärung.

Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 23. September 2022 07:43

Zusatzfrage: wenn das Vorstellungsgespräch eine Arbeitsaufnahme ist, dann ist die Krankschreibung doch aufgehoben, wenn man dort hin geht, oder? Danach wieder krank zuhause ginge dann nur mit erneuter Krankschreibung. So wäre es zumindest, wenn ich zum Beispiel für eine wichtige Prüfung in der Schule auflaufe.

Beitrag von „fossi74“ vom 23. September 2022 07:49

Zitat von chemikus08

Sackhüpfen

... muss die Kollegin sich verkneifen, bis sie Konrektorin ist. Dann darf sie dem Kollegium ungeniert auf selbigen hüpfen bzw. gehen!

Beitrag von „chemikus08“ vom 23. September 2022 10:35

Allerdings muss ich auch sagen, dass der Mythos der "Gesundmeldung" auch hartnäckig als urban legend unter Mitarbeitern der BezReg verbreitet ist. Wobei Dich jeder Arzt bei diesem Wort anschaut als hättest Du sie nicht mehr alle.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 23. September 2022 10:40

Zitat von chemikus08

Allerdings muss ich auch sagen, dass der Mythos der "Gesundmeldung" auch hartnäckig als urban legend unter Mitarbeitern der BezReg verbreitet ist. Wobei Dich jeder Arzt bei diesem Wort anschaut als hättest Du sie nicht mehr alle.

Das gibt es in der Behörde wirklich. Nach einer erfolgten Krankmeldung (egal ob mit oder ohne "Schein") musste man sich dort auch offiziell wieder "gesund" melden bzw. die Wiederaufnahme des Dienstes melden.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 23. September 2022 10:41

Ich hatte übrigens teilweise schon Krankmeldungen vom Arzt gehabt, habe aber bewusst die drei Tage abgewartet und teilweise dann die Krankmeldung gar nicht erst eingereicht, eben weil meine Schulleitung auf die absurde Gesundmeldung besteht.

Beitrag von „Flupp“ vom 23. September 2022 11:17

Zitat von chemikus08

Allerdings muss ich auch sagen, dass der Mythos der "Gesundmeldung" auch hartnäckig als urban legend unter Mitarbeitern der BezReg verbreitet ist. Wobei Dich jeder Arzt bei diesem Wort anschaut als hättest Du sie nicht mehr alle.

Das sind ja auch zwei Paar Schuh.

Die Krankmeldung macht ja auch der Mitarbeiter und nicht der Arzt. Warum sollte der Arzt dann auch eine etwaige Gesundmeldung abgeben.

Krankmeldung: "Hallo Tschüß Chef, ich bin weg."

Gesundmeldung: "Hallo Chef, da bin ich wieder."

Beitrag von „Diokles“ vom 23. September 2022 11:32

Das Problem ist dann nur, wenn ich mich gesund zurückmelde und irgendwo hingehe, wo ich mir einen beruflichen Vorteil davon verspreche und am nächsten Tag wieder nicht zum Dienst komme, weil mich mein Rücken so plagt....

Beitrag von „chilipaprika“ vom 23. September 2022 12:45

Tja, dann muss man dem Gegenüber die kognitive Fähigkeit zutrauen, den Unterschied zwischen einem 1-2-stündigen Termin und einem 6-8 schulstündigen Unterrichtstag mit viel Stehen, viel Laufen, machen zu können.

Ja, ich weiß, viele KuK können es nicht, aber die Hoffnung stirbt zuletzt.

Beitrag von „Diokles“ vom 23. September 2022 13:18

Keine Panik, ich kann das schon.....

Beitrag von „chemikus08“ vom 23. September 2022 13:19

[Flupp](#)

Bevor Du das mir anhängst ☺, die Dienststelle wollte in der Tat schon von Kollegen im Zusammenhang mit der Gesundmeldung die ärztliche Bescheinigung hierüber

Beitrag von „s3g4“ vom 23. September 2022 15:05

Zitat von Bolzbold

Das gibt es in der Behörde wirklich. Nach einer erfolgten Krankmeldung (egal ob mit oder ohne "Schein") musste man sich dort auch offiziell wieder "gesund" melden bzw. die Wiederaufnahme des Dienstes melden.

Bei einem Arzt oder in der Dienststelle?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 23. September 2022 16:15

Zitat von s3g4

Bei einem Arzt oder in der Dienststelle?

In der Dienststelle.

Beitrag von „s3g4“ vom 23. September 2022 17:01

Zitat von Bolzbold

In der Dienststelle.

Ok das macht ja noch so einigermaßen Sinn.

Beitrag von „fossi74“ vom 23. September 2022 17:40

Zitat von s3g4

Ok das macht ja noch so einigermaßen Sinn.

Ich erkläre mir das so, dass es schlicht niemand merken würde, ob der Beamte wieder da ist oder nicht.

Beitrag von „s3g4“ vom 23. September 2022 18:22

Zitat von fossi74

Ich erkläre mir das so, dass es schlicht niemand merken würde, ob der Beamte wieder da ist oder nicht.

Also läuft ja alles nach Plan

Beitrag von „Der Germanist“ vom 23. September 2022 18:37

Zitat von fossi74

Ich erkläre mir das so, dass es schlicht niemand merken würde, ob der Beamte wieder da ist oder nicht.

Das ist aber auch in der Schule für die Vertretungsplaner durchaus nett, wenn die nichträtseln müssen, ob um kurz vor 8 die Lehrkraft, die schon einige Tage krank ist, sich erneut krankmeldet. Die freuen sich über die definitive Info "Bin wieder an Bord!" (= Gesundmeldung)

Beitrag von „Bolzbold“ vom 23. September 2022 22:29

Das hatte in dem Fall tatsächlich mit dem Gleitzeitkonto zu tun - die Fehlzeiten werden erst dann nachträglich gebucht bzw. "neutral" gebucht, wenn man sich wieder gesund meldet. Tut

man das nicht, zählt der Tag als "null Arbeitszeit" abgeleistet, so dass man dann mit 8:12 Stunden im Minus ist.